



Statistischer Bericht

C IV - unreg. / 10

Ausbringung von Wirtschaftsdünger in Thüringen 2010 - vorläufige Ergebnisse -

Bestell - Nr. 03 111

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft
Telefon: 0361 37-734556

Herausgegeben im September 2011

Heft-Nr.: 198 / 11
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 3
2. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngerarten im Jahr 2010 4
3. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 5
4. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010 6
5. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Einarbeitungszeiten im Jahr 2010 7

Anlage

Auszug aus dem Erhebungsvordruck zur Bodennutzungshaupterhebung 2011 und Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung

8

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.
2. Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStatEBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).
3. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2011 wurde im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung einmalig eine Erhebung über die Wirtschaftsdüngerausbringung für die Emissionsberichterstattung durchgeführt.

Erhebungsmerkmale waren Anfall, Lagerung, Ausbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und Biogas-Gärresten.

Erhebungszeitraum war das Kalenderjahr 2010.

Die Erfassung der Merkmale erfolgte repräsentativ. Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Dieser Bericht enthält die vorläufigen Ergebnisse über die Wirtschaftsdüngerausbringung 2010.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

1. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 (0150 R)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger- aus- bringung insgesamt	Und zwar auf				Dauer- kulturen
			Dauer- grünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		

Anzahl Betriebe in 1 000

1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1,2	0,8	0,8	0,4	0,7	-
2	Festmist ²⁾	1,6	/	1,4	X	X	/
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,1	0,0	0,1	X	X	-
4	Fester Biogas-Gärrest	0,0	0,0	0,0	X	X	-

Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde, in 1 000 ha

5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	199,5	36,5	163,0	60,4	106,9	-
6	Festmist ²⁾	59,3	8,2	51,1	X	X	/
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	6,8	0,0	6,8	X	X	-
8	Fester Biogas-Gärrest	1,8	0,2	1,7	X	X	-

ausgebrachte Menge

9	Flüssiger Wirtschaftsdünger (Mill. m ³) ¹⁾	5,1	0,8	4,2	1,5	2,8	-
10	Festmist (Mill. t) ²⁾	1,1	0,1	1,0	X	X	/
11	Geflügeltrockenkot (Mill. t) ³⁾	0,0	0,0	0,0	X	X	-
12	Fester Biogas-Gärrest (Mill. t)	0,0	0,0	0,0	X	X	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

2) ohne Hühner- und Putenmist

3) einschließlich Hühner- und Putenmist

**2. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben,
und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngerarten im Jahr 2010 (0151 R)**

Lfd. Nr.	Flüssige Wirtschaftsdüngerarten	Betriebe	Menge
		Anzahl in 1 000	Mill. m³
		1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt	1,2	5,1
	und zwar		
2	Rindergülle	0,5	2,2
3	Schweinegülle	0,2	0,8
4	Geflügel- und sonstige Gülle	/	/
5	Jauche	0,6	0,3
6	flüssiger Biogas-Gärrest	0,2	1,7

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

3. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 (0152 R)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger- ausbringung insgesamt	Und zwar auf				
			Dauer- grünland	Ackerland	und zwar		Dauer- kulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		

Anzahl Betriebe in 1 000

1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt	1,2	0,8	0,8	0,4	0,7	-
	und zwar ausgebracht mit						
2	Breitverteiler	0,8	0,6	/	/	/	-
3	Schleppschauch	0,4	0,2	0,4	0,3	0,2	-
4	Schleppschuh	/	0,0	/	/	/	-
5	Schlitzverfahren	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	-

ausgebrachte Menge in Mill. m³

7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt	5,1	0,8	4,2	1,5	2,8	-
	und zwar ausgebracht mit						
8	Breitverteiler	0,8	0,3	0,5	0,1	0,4	-
9	Schleppschauch	2,2	0,3	1,9	1,2	0,7	-
10	Schleppschuh	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-
11	Schlitzverfahren	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1	-
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	1,6	0,0	1,6	0,0	1,5	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

4. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010 (0153 R)

Lfd. Nr.	Ausbringungszeiträume	Wirtschaftsdünger- ausbringung insgesamt	Und zwar auf				
			Dauer- grünland	Ackerland	und zwar		Dauer- kulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		

Anzahl Betriebe in 1 000

1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt	1,2	0,8	0,8	0,4	0,7	-
	und zwar ausgebracht im Zeitraum						
2	Februar bis März	0,8	0,6	0,4	0,2	0,2	-
3	April bis September	0,8	0,4	0,6	0,3	0,5	-
4	Oktober bis November	0,7	/	0,4	/	0,4	-

ausgebrachte Menge in Mill. m³

5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt	5,1	0,8	4,2	1,5	2,8	-
	und zwar ausgebracht im Zeitraum						
6	Februar bis März	1,2	0,2	1,0	0,6	0,4	-
7	April bis September	3,1	0,4	2,7	0,8	1,9	-
8	Oktober bis November	0,8	0,2	0,6	0,1	0,5	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

5. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Einarbeitungszeiten im Jahr 2010 (0154 R)

		Betriebe	Menge
		Anzahl in 1 000	Mill. m ³
		1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt	0,7	2,8
	und zwar eingearbeitet		
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,3	1,7
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	/	0,1
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,2	0,4
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,2	0,4
6	nach mehr als acht Stunden ³⁾	/	0,2

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

3) Durch Ausbringung mit Breitverteiler und Schleppschlauch muss eine separate Einarbeitung erfolgen, die nur mit zeitlichem Verzug stattfinden kann.

Auszug aus dem Erhebungsvordruck

Erläuterungen

Abschnitt 2: Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010

- 1** Code 2300
Zum flüssigen Wirtschaftsdünger zählen:
Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.
Jauche ist Harn von Nutztieren, der in der Regel zusammen mit Festmist anfällt.
Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.
- 2** Code 2301
Zum festen Wirtschaftsdünger zählen:
Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.
Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.
Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Abschnitt 2.1: Ausbringung von **flüssigen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Abschnitt 2.1.1: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche im Kalenderjahr 2010

- 3 Ausbringungsmenge**
Anzugeben ist die **Gesamtmenge** an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.
Ausbringungsfläche
Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 Gülle, Jauche bzw. flüssiger Biogas-Gärrest ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist die Fläche trotzdem **nur einmal** zu zählen. Fläche, die im Kalenderjahr 2010 nicht mit Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.
- 4 Ausbringungsmenge**
Anzugeben ist die **Gesamtmenge** an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar. Die Summe der Codes 2312 und 2313 muss gleich Code 2311 sein.
Ausbringungsfläche
Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 Gülle, Jauche bzw. flüssiger Biogas-Gärrest ausgebracht wurde. Wurde dieselbe Fläche sowohl bestellt als auch unbestellt gedüngt, ist sie bei beiden Codes (2317 und 2318) anzugeben. Die Summe von Code 2317 und 2318 kann also größer als Code 2316 sein.
- 5** Codes 2310 und 2315
Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.
- 6** Codes 2311 bis 2313, 2316 bis 2318
Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.
- 7** Codes 2312 und 2317
Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.
- 8** Codes 2313 und 2318
Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

Abschnitt 2: Wirtschaftsdüngererausbringung im Kalenderjahr 2010

Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2010 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden ?	Code	Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.	
Ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest 1	2300	<input type="checkbox"/>	1 Bitte Abschnitt 2.1 ausfüllen.
Ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest..... 2	2301	<input type="checkbox"/>	1 Bitte Abschnitt 2.2, Seite 15 ausfüllen.
Nein	2302	<input type="checkbox"/>	1 Ende der Erhebung.

Abschnitt 2.1: Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Abschnitt 2.1.1: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche im Kalenderjahr 2010

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 3 für	Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (bei mehrfacher Düngung derselben Fläche diese nur einmal zählen)		
	Code	m³	Code	ha	a
Dauergrünland 5	2310	_____	2315	_____	_____
Flächen mit Dauerkulturen	2314	_____	2319	_____	_____
Ackerland insgesamt 6	2311	_____	2316	_____	_____

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 4 für Ackerland	Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (Flächen, die bestellt und unbestellt gedüngt wurden, sind bei beiden Codes (2317 und 2318) zu zählen)		
	Code	m³	Code	ha	a
Bestellte Flächen 7	2312	_____	2317	_____	_____
Stoppeln oder unbestellte Flächen 8	2313	_____	2318	_____	_____

Abschnitt 2.1.2: Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2010

		Code	Angaben in Prozent
Anteile der einzelnen Wirtschaftsdüngerarten an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	Rindergülle	2303	_____
	Schweinegülle	2304	_____
	Geflügelgülle und sonstige Gülle	2305	_____
	Jauche	2306	_____
	flüssiger Biogas-Gärrest	2307	_____
	Summe		1 0 0 Prozent

		Code	Bitte ankreuzen
Wurden in Ihrem Betrieb mehrere Arten von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest gemischt ausgebracht?	Ja, immer	2308	<input type="checkbox"/> 1
	Ja, teilweise		<input type="checkbox"/> 2
	Nein		<input type="checkbox"/> 3

Erläuterungen

Abschnitt 2.1.3 Ausbringungstechnik, Ausbringungszeitraum und bis 2.1.5: Einarbeitungszeiten im Kalenderjahr 2010

- 1** Codes 2320 bis 2327
Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.
- 2** Codes 2330 bis 2337, 2340 bis 2347
Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.
- 3** Codes 2330 bis 2337
Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.
- 4** Codes 2340 bis 2347, 2390 bis 2397
Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngeverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.
- 5** Codes 2320, 2330, 2340, 2350, 2390 bis 2393
Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.
- 6** Codes 2321, 2331, 2341, 2351, 2394 bis 2397
Beim Schleppschauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.
- 7** Codes 2322, 2332, 2342, 2352
Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorganges beiseite gedrückt.
- 8** Codes 2323, 2333, 2343, 2353
Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggen Scheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.
- 9** Codes 2324, 2334, 2344, 2354
Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülleeinbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.
- 10** Codes 2327, 2337, 2347, 2357
Nach Düngeverordnung (DüV) § 4 Absatz 5 ist die Ausbringung von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest auf Grünland grundsätzlich bis zum 15. November zulässig, auf Ackerland grundsätzlich nur bis zum 1. November. Im Oktober ist die Gülle-, Jauche- bzw. flüssige Biogas-Gärrestausbringung sowohl auf Grünland als auch auf Ackerland und Dauerkulturen erlaubt.
- 11** Codes 2390 bis 2397
Anzugeben ist die durchschnittliche Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbehandelt auf der Bodenoberfläche liegt.

Abschnitt 2.1.3: Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2010

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	auf Dauergrünland 1		auf Ackerland 2				auf Flächen mit Dauerkulturen	
			auf bestellter Fläche 3		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 4			
	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent
Breitverteiler	5 2320	_____	2330	_____	2340	_____	2350	_____
Schleppschlauch	6 2321	_____	2331	_____	2341	_____	2351	_____
Schleppschuh	7 2322	_____	2332	_____	2342	_____	2352	_____
Schlitzverfahren	8 2323	_____	2333	_____	2343	_____	2353	_____
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	9 2324	_____	2334	_____	2344	_____	2354	_____
Summe		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>

Abschnitt 2.1.4: Ausbringungszeitraum im Kalenderjahr 2010

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Ausbringungszeiträume für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	auf Dauergrünland 1		auf Ackerland 2				auf Flächen mit Dauerkulturen	
			auf bestellter Fläche 3		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 4			
	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent
Februar bis März	2325	_____	2335	_____	2345	_____	2355	_____
April bis September	2326	_____	2336	_____	2346	_____	2356	_____
Oktober bis November	10 2327	_____	2337	_____	2347	_____	2357	_____
Summe		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>

Abschnitt 2.1.5: Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag im Kalenderjahr 2010 **4**

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers in Prozent 11	bei Ausbringung mit Breitverteiler 5		bei Ausbringung mit Schleppschlauch 6	
	Code	Prozent	Code	Prozent
Innerhalb einer Stunde	2390	_____	2394	_____
Nach einer Stunde bis maximal vier Stunden	2391	_____	2395	_____
Nach vier Stunden bis maximal acht Stunden	2392	_____	2396	_____
Nach mehr als acht Stunden	2393	_____	2397	_____
Summe		<u>1 0 0</u>		<u>1 0 0</u>

Erläuterungen

Abschnitt 2.2: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche von **festen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

1 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 fester Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist die Fläche trotzdem **nur einmal** zu zählen. Fläche, die im Kalenderjahr 2010 nicht mit festem Wirtschaftsdünger gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

2 Codes 2360 bis 2369

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

3 Codes 2370 bis 2379

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Codes 2380 bis 2389

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

5 Codes 2360, 2365, 2370, 2375, 2380, 2385

Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.

6 Codes 2361, 2366, 2371, 2376, 2381, 2386

Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.

Abschnitt 2.2: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche von **festen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 1 für		Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (bei mehrfacher Düngung derselben Fläche diese nur einmal zählen)		
		Code	t	Code	ha	a
Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) 2 auf	Dauergrünland 5	2360	_____	2365	_____	_____
	Flächen mit Dauerkulturen	2364	_____	2369	_____	_____
	Ackerland insgesamt 6	2361	_____	2366	_____	_____
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist 3 auf	Dauergrünland 5	2370	_____	2375	_____	_____
	Flächen mit Dauerkulturen	2374	_____	2379	_____	_____
	Ackerland insgesamt 6	2371	_____	2376	_____	_____
Fester Biogas-Gärrest 4 auf	Dauergrünland 5	2380	_____	2385	_____	_____
	Flächen mit Dauerkulturen	2384	_____	2389	_____	_____
	Ackerland insgesamt 6	2381	_____	2386	_____	_____

Bemerkungen

